

Zugangsdaten und Anmeldung

- Neue Ausbildungsbetriebe und Auszubildende erhalten ihre Zugangsdaten für die Anmeldung mit der Eintragungsbestätigung des Ausbildungsvertrages.
- Betriebe können ihre Zugangsdaten online anfordern unter:
www.ihk-kassel.de/zugangsdatenbildungportal
- Wer mehrere Funktionen hat, zum Beispiel als Ausbilder und Prüfer, kann über einen Zugang auf alle relevanten Portale zugreifen.

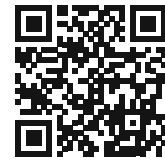


Fotos: FotolEdhar, contrastwerkstatt, goodluz, science photo – stock.adobe.com

Fragen beantworten unsere Bildungsberater

unter der Hotline 0561 7891-288,
per E-Mail unter [bildungportal@kassel.ihk.de](mailto:bildungsportal@kassel.ihk.de)

bildung.kassel.ihk.de



www.ihk-kassel.de



Ausbildungsbetriebe

Ausbilder

Auszubildende

Prüfer

IHK-Online-Portal Ausbildung

bildung.kassel.ihk.de



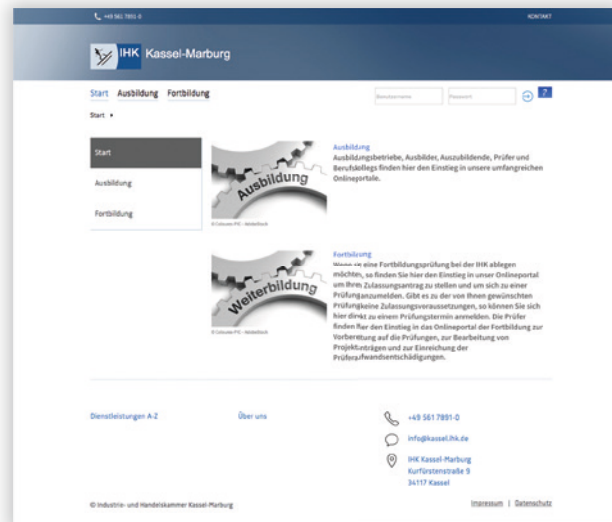
Bildung – Service
DIGITAL

IHK-Online-Portal Ausbildung

Mit dem Online-Portal Ausbildung unter bildung.kassel.ihk.de bietet die IHK Kassel-Marburg Betrieben, Ausbildern, Auszubildenden und Prüfern eine Plattform, über die viele Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten bequem abgewickelt werden können.

Hier haben Sie jederzeit Zugriff auf die bei der IHK gespeicherten Daten rund um die Ausbildung. Betriebe können Ausbildungs- und Umschulungsverträge ausfüllen, Azubis Ausbildungsnachweise führen, Prüfer Projektarbeiten genehmigen und noch vieles mehr.

Das Portal wird fortlaufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst. Es bietet sukzessive nachfolgende Leistungen:



Ausbildungsbetriebe können:

- gespeicherte Daten über die Ausbildung einsehen und aktualisieren
- Aus- und Umschulungsverträge ausfüllen
- Veröffentlichungen für den IHK-Ausbildungsatlas pflegen

Ausbilder können:

- Ausbildungsnachweise prüfen und genehmigen
- Informationen über ihre Auszubildenden einsehen
- Prüfungstermine einsehen

Auszubildende können:

- Ausbildungsnachweise führen
- die Erinnerungsfunktion für fehlende Ausbildungsnachweise nutzen
- Prüfungstermine und Ergebnisse einsehen

Prüfer können:

- Daten zu ihrer Prüfertätigkeit einsehen
- Prüferentschädigungen abrechnen
- Projektanträge, Themenvorschläge und Projektarbeiten genehmigen

